



**Fachbereich/Eigenbetrieb**    **Stadtentwicklung und  
Stadtplanung**  
**Verfasser/in**    Nicole-Simone Dahms  
**Vorlage Nr.**    083a/2017  
**Datum**    05. Juli 2017

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	13.07.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	25.07.2017	

### Betreff:

### Zollquartier Lörrach Riehen

### Anlagen:

Zeitungsartikel Oberbadische und Badische Zeitung  
Urkunde Nationale Projekte des Städtebaus

### Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Sachstand zur Kenntnis und beschließt, den kommunalen Förderanteil für das Förderprogramm Nationale Projekte des Städtebaus 2017, über maximal 2,645 Mio. Euro (entspricht einem Drittel der Gesamtkosten) für die Haushaltsjahre 2017 bis 2021 zur Verfügung zu stellen.

## Personelle Auswirkungen:

## Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten der Maßnahmen, Beschaffungs-/Herstellungskosten	Finanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge u.a.)	Eigenanteil	Jährlich laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzüglich Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
€ max. 7,935 Mio.	€	€	€
<b>Mittelbereitstellung</b> Haushaltsplan/Wirtschaftsplan  bis Jahr 2021  Jahr	Vorgesehen  € 5.292.645	erforderlich  € 2.645.926	<b>Ergebnishaushalt</b> Profitcenter:  Sachkonto:
<b>Finanzplanung:</b>			<b>Investition</b> Investitionsauftrag:
Jahr 2017	600.000,00	299.955,00	
Jahr 2018	900.000,00	449.932,50	
Jahr 2019	960.000,00	479.928,00	
Jahr 2020	898.295,00	449.080,13	
Jahr 2021	1.934.350,00	967.029,93	

## Begründung:

Mit der Vorlage 228/2016 vom Januar 2017 "Weiterentwicklung der Projekte Zollquartier Lörrach Riehen und Hauptbahnhof Lörrach" hatte der Gemeinderat die Verwaltung beauftragt, die Förderung durch das Bundesprogramm "Nationale Projekte des Städtebaus 2017" weiter zu verfolgen.

Am 3. März hat die Stadt Lörrach die Zusage von Frau Dr. Barbara Hendricks, Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit erhalten, dass das grenzüberschreitende Projekt „Zollquartier Lörrach Riehen“ in das Programm aufgenommen wurde und mit bis zu 5,29 Mio. Euro gefördert werden kann. Dies wurde auch in der loka-

len Presse bekannt gegeben. Am 28. Juni fand die offizielle Urkundenübergabe im Bundesministerium in Berlin statt.

Zur Historie: Das von der Stadt Lörrach, der Gemeinde Riehen (CH) und dem Kanton Basel-Stadt (CH) initiierte Projekt verfolgt das Ziel, ausgehend von der Schaffung eines neuen S-Bahn-Haltepunkts am Zollweg und einer besseren Verknüpfung der Verkehrsträger vor Ort einen zentralen, jedoch bisher vernachlässigten grenzüberschreitenden Stadtraum städtebaulich aufzuwerten. Die Projektpartner haben das Vorhaben im Jahr 2011 als Projekt der IBA Basel 2020 eingegeben und fortan gemeinsam vorangebracht. 2016 wurde das Projekt "Zollquartier Lörrach Riehen" von der IBA Basel 2020 nominiert. Dieser Zuspruch hat auch maßgeblich dazu beigetragen, dass das Projekt nun in das Bundesförderprogramm aufgenommen wurde.

Das Bundesförderprogramm „Nationale Projekte des Städtebaus“ ist als zweistufiges Antragsverfahren aufgebaut. Im ersten Verfahrensschritt hatte die Stadt Lörrach im November 2016 eine Projektskizze samt grober Kostenschätzung auf Grundlage der Ergebnisse aus dem Ideenwettbewerb zum Zollquartier vom Juli 2016 eingereicht. Aus den bundesweit über 90 eingereichten Projekten hat eine unabhängige Expertenkommission 24 zur Aufnahme in das Bundesförderprogramm empfohlen, darunter das „Zollquartier Lörrach Riehen“. Der Verfahrensablauf sieht nun vor, dass alle ausgewählten Kommunen im nächsten Schritt einen formalen Zuwendungsantrag stellen.

Am 2. Mai 2017 hat im Rathaus Lörrach und vor Ort am Zoll Lörrach / Riehen das Auftaktgespräch sowie die Gebietsbegehung stattgefunden. Dafür waren zwei Vertreter des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung, Bonn) angereist als auch zwei Vertreterinnen der Oberfinanzdirektion Karlsruhe, Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg, Betriebsleitung (Bauverwaltung), aus Freiburg. Das BBSR Bonn ist im Auftrag des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) der Zuwendungsgeber; es ist sowohl fachlich-inhaltlich als auch verwaltungsmäßig für die Umsetzung des Programms verantwortlich. Die Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg (Bauverwaltung) ist u. a. dafür zuständig, die Stadt Lörrach bei der Vorbereitung des Zuwendungsantrags zu unterstützen.

Ziel ist es, den Zuwendungsantrag bis September 2017 gemeinsam mit der Abteilung Bundesbau Baden-Württemberg sowie dem BBSR zu erarbeiten und vorzulegen. Dem Antrag ist ein Gemeinderatsbeschluss beizulegen, aus dem hervor geht, dass die kommunalen Eigenmittel der Stadt Lörrach von einem Drittel der Gesamtkosten (entspricht maximal 2,645 Mio. Euro) bis zum Jahr 2021 zur Verfügung stehen.

Die Mittel sind in der bisherigen Finanzplanung der Stadt Lörrach nicht enthalten, werden aber in die derzeit in Arbeit befindliche Investitionsplanung der Jahre 2017-2026 eingearbeitet. Dem Gemeinderat werden in jedem Einzelfall (z. B. bei Planungsaufträgen an externe Büros, Grunderwerb, Bau- oder Umbaumaßnahmen) die Eigenmittelanteile zur Genehmigung vorgelegt.

Das grenzüberschreitende Projekt „Zollquartier Lörrach Riehen“ gliedert sich in verschiedene Projektbestandteile unter den Oberthemen „Mobilität“, „Stadtraum“ und „Grünraum“, die für den Lörracher Projektperimeter nachfolgend umrissen werden:

#### Mobilität

- Einrichtung einer S-Bahn-Station bzw. einer Kreuzungsstelle im Bereich des Zollwegs im Zuge der Entwicklung des trieno (vorm. Regio-S-Bahn): Als nächster Schritt ist hier eine ergänzende Fahrplanstudie geplant, die die Auswirkungen der neu einzurichtenden S-Bahn-Station Entenbad / Zentralklinikum auf die Planungen untersucht (diese war bei Einreichung der Projektskizze noch nicht bekannt)
- Prüfung einer Verbesserung der Umsteigemöglichkeiten zwischen den bestehenden Verkehrsträgern Tram 6 auf Schweizer und der Buslinien 6 / 16 auf deutscher Seite sowie einer zukünftigen S-Bahn-Station am Zollweg
- Prüfen einer Neuordnung der beiden Zolleinrichtungen, unter der Maßgabe, dass die deutsche und die Schweizer Zollabfertigung, der private Durchgangs- sowie der öffentliche Verkehr gut abgewickelt werden können und qualitätsvolle Stadträume entstehen können (s. Stadtraum).
- Prüfung von Maßnahmen zur Verbesserung der Situation für den Fuß- und Radverkehr (s. Stadtraum – Umgestaltung Basler Straße).
- Prüfung der Einrichtung von / Verknüpfung mit weiteren Mobilitätsangeboten (z. B. Car-Sharing-Angebote).

#### Stadtraum

- Umgestaltung der Basler Straße im Bereich Zoll bis Dammstraße: Die Basler Straße wurde von einer Bundesstraße in eine kommunale Straße herabgestuft. Vor dem Hintergrund des Abstufungsverfahrens und das Ablösen von Unterhaltsrückständen an der ehemaligen B 317 besteht für die Stadt Lörrach die Pflicht, die Fahrbahndecke zu erneuern. Dafür stehen im Fachbereich Verkehr Mittel in Höhe von rund 100.000 Euro vom Bund zur Verfügung. Durch die nun eingeworbenen Fördermittel des Bundesförderprogramms können diese Bundesmittel ergänzt werden und die Straße grundsätzlich neu gestaltet werden. Ziele im Sinne des grenzüberschreitenden Projekts hierbei wären die Anpassung an die derzeit laufende Umgestaltung der Lörracher Straße in Riehen, so dass ein nahtloser Übergang entsteht. Damit soll auch die Situation für den Fuß- und Radverkehr verbessert werden. Nächster Schritt wäre hier eine Vor-, Entwurfs- und Ausführungsplanung auf Grundlage des Ideenwettbewerbs von Juli 2016.
- Städtebauliche Entwicklung (A) im Bereich um den deutschen Zoll und (B) im Bereich östlich und westlich der Basler Straße zwischen Hammer- und Dammstraße: Die städtebauliche Situation (Wohn- und Aufenthaltsqualität) in diesem Bereich kann in Teilen als stark defizitär und auf den Auto(durchfahrts)verkehr ausgerichtet gelten. Ausgehend von einer Umgestaltung der Basler Straße werden auch in diesem Bereich qualitätsvolle Entwicklungen im Bestand denkbar. Insbesondere im Teilbereich (A) sind im Zusammenhang mit der Neuordnung der Zolleinrich-

tungen (s. Mobilität) und angesichts der Tatsache, dass hier Flächen im öffentliche Besitz sind, trotz der Komplexität der Aufgabe gute Rahmenbedingungen gegeben. In jedem Fall wird die Schaffung von neuen planungsrechtlichen Grundlagen (Bebauungspläne) notwendig. Die dafür anfallenden Planungskosten lassen sich ebenfalls durch die Städtebaufördermittel mit abdecken.

## Grünraum

- Schaffung einer Grün- und Wegeverbindung zwischen den Landschaftsräumen Tüllinger Hügel-Wiese und Dinkelberg-Maienbühl: Auf der Grenzlinie Deutschland-Schweiz besteht die einzige Möglichkeit zwischen dem Bereich Bäumlhof (Riehen, CH) im Süden und dem Lörracher Grütt im Norden, die Landschaftsräume / Seitenhänge östlich und westlich der Wiese zu verbinden. Diese Vernetzung kann an dieser Stelle in Form einer Rad- und Fußwegverbindung erfolgen, die im übergeordneten Wegenetz bisher fehlt.

## Fazit:

Durch die Städtebauförderung des Bundes, die zwei Drittel der Gesamtprojektkosten abdeckt, bietet sich die Chance, Planungen und Maßnahmen, die ohnehin angedacht und notwendig sind (z. B. Kreuzungspunkt im Rahmen des Ausbaus der Trinationalen S-Bahn Basel, Fahrbahndecke Basler Straße), inhaltlich und qualitativ auf ein höheres Niveau zu bringen und zusammenzudenken (neue S-Bahn-Haltestelle, Umgestaltung Straßen- und Stadtraum, Verknüpfung von Verkehrsträgern) sowie mit finanzieller Hilfe des Bundes umzusetzen. Es besteht dabei keine Pflicht, die maximale Fördersumme und damit die maximal vorgesehenen Eigenmittel auszuschöpfen. Die Mittel werden bedarfsgerecht eingesetzt.

Monika Neuhöfer-Avdic

Fachbereichsleiterin Stadtentwicklung und Stadtplanung

Peter Kleinmagd

Fachbereichsleiter Finanzen